



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Klimaschutz, ÖPNV
Az.: 105-00, 797-70/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

5. April 2018

Rundschreiben Nr. 152/2018

**Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020;
Nachrüstung von Dieselnissen**

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 064/2018 vom 1. Februar 2018

Kurzfassung:

Zur Umsetzung des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 28. März 2018 eine Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Dieselnissen veröffentlicht. Mit ihr sollen finanzielle Anreize für die rechtlich nicht verbindliche Nachrüstung von Dieselnissen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV gesetzt werden. Gefördert wird die Nachrüstung von Bussen, die überwiegend in den von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen, die in Anhang II der Förderrichtlinie aufgeführt sind, im ÖPNV eingesetzt werden.

Gegenstand der im Bundesanzeiger veröffentlichten und als **Anlage** beigelegten Förderrichtlinie ist die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen der Stufen A, B1, B2 und C gemäß Richtlinie 2005/55/EG (Euro III, IV, V und EEV).

Voraussetzung ist, dass die Busse überwiegend in einer/m der im Anhang II genannten Städte, Landkreise und Gemeinden im ÖPNV eingesetzt werden, in denen die Stickoxid-Grenzwerte in 2016 oder in 2017 überschritten wurden. Gefördert werden System- und Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen.

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV in einer der in Anhang II genannten Kommunen erbringen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die Förderquote in Prozent der Umrüstkosten (Systemkosten und externe Einbaukosten) beträgt höchstens

- 40 Prozent bei großen,
- 50 Prozent bei mittleren und
- 60 Prozent bei kleinen Unternehmen.

Die Förderung ist auf einen Höchstbetrag von 15.000 Euro pro Fahrzeug begrenzt. Als Grundlage für die Einordnung eines Unternehmens soll die von der Europäischen Kommission angenommene KMU-Empfehlung 2003/361/EG dienen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme will das BMVI einen Projektträger (PT) beauftragen. Bis dies geschehen ist, sollen Förderanträge nach dem Muster in Anhang III der Förderrichtlinie vorläufig an die

**Projektgruppe Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44,
10115 Berlin**

gerichtet werden.

Förderanträge sollen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich der erforderlichen Nachweise) beschieden werden.

Die Einzelheiten bitten wir der beigefügten Förderrichtlinie zu entnehmen.



Theel

Anlage